

Bebauungsplan "Rathaus/Gymnasium"

2. Änderung

B e g r ü n d u n g

1. Bestehender Rechtszustand

Die Änderung bezieht sich auf den bestehenden Bebauungsplan, der im Jahr 1987 Rechtskraft erlangt hat. Er wurde bisher im Jahr 1990 einmal geändert.

2. Anlaß, Ziel und Inhalt der Änderung

Anlaß für die Änderung ist der Antrag eines Grundstückseigentümers, der eine geringfügige Ausweitung der überbaubaren Fläche durch Verschiebung einer Baugrenze beantragt. Er will damit den Bau einer Selbstbedienungs-Wasch- und Pflegeanlage als Ergänzung zu seiner vorhandenen Tankstelle ermöglichen.

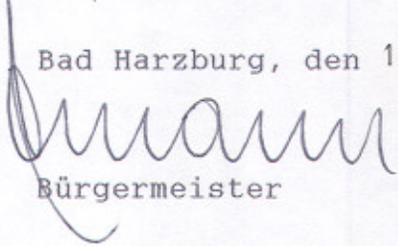
Diese beantragte Änderung ist aus städtebaulicher Sicht vertretbar. Zum einen wird hiermit eine gewünschte und sinnvolle Erweiterung des Tankstellenbetriebes ermöglicht, die die Wirtschaftlichkeit der Tankstelle langfristig sichert. Zum anderen wird auch der der ursprünglichen Planung zugrundeliegende Planungsgedanke nicht prinzipiell berührt: So wird die Baugrenze des bestehenden Tankstellenbetriebes in der Verlängerung aufgegriffen. Außerdem wird der ursprünglich vorgesehene Versprung in die Tiefe nicht vollständig aufgegeben, sondern lediglich auf das Nachbargrundstück beschränkt. Die prinzipielle Idee eines Zurückweichens eines Teiles der Bebauung bleibt dabei bestehen. Im übrigen kann die geplante Änderung dazu beitragen, daß die zur Zeit unmittelbar am Fußweg befindliche und die Baugrenzen überschreitende Bebauung abgerissen und damit die tatsächliche Situation der städtebaulichen Planung angepaßt wird.

Einziges Inhalt der 2. Änderung ist somit auch lediglich die Verschiebung der Baugrenze um ca. 4 m nach Nordosten zur "Herzog-Julius-Straße" hin.

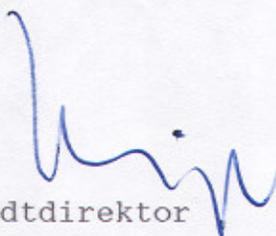
Die sonstigen Ausweisungen des Bebauungsplanes bleiben bestehen. Kosten für die Stadt entstehen hierdurch nicht.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch durchgeführt.

Bad Harzburg, den 11. Februar 1992


Bürgermeister




Stadtdirektor